Gemeinde Nauders
6543 Nauders – Tirol
Bezirk Landeck
☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 +43 (0) 54 73 / 87 521
gemeinde@nauders.tirol.gv.at
www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2017
Betreff: 4. Gemeinderatssitzung
Nauders, 25.04.2017

K U N D M A C H U N G

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Dienstag, den 25.04.2017 um 20:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 22:00 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr.	259a
Vbgm. PLONER Karl	Nauders Nr.	183

Gemeinderäte:

GR ALBERT Brunhilde	Nauders Nr.	424
GR BALDAUF Robert	Nauders Nr.	392
GR FEDERSPIEL Josef	Nauders Nr.	98
GR MANGWETH Joachim	Nauders Nr.	478
GR RUDIGIER Josef	Nauders Nr.	448
GR SALZGEBER Gottfried	Nauders Nr.	103
GV SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr.	320
GR SPÖTTL Siegfried	Nauders Nr.	388
GR STECHER Karl, DI	Nauders Nr.	487
GV WALDEGGER Peter	Nauders Nr.	72

Entschuldigt:

GV MONZ Elmar	Nauders Nr.	93b

Ersatzmitglieder:

FEDERSPIEL Walter	Nauders Nr.	267

T A G E S O R D N U N G

1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Oberdorf-Patscheider im Bereich der Gste 23 und 3333/1 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Pitsche-Collina im Bereich des Gst 1997 von derzeit Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 in Gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2016
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes mit einem ergänzenden Bebauungsplan für die GSte 23 und .339
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes mit einem ergänzenden Bebauungsplan für die GSte 1778/2, 1997, 1999 und 2000
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes mit einem ergänzenden Bebauungsplan für die GSte .210, 2002/1, 2002/2, 2003/1, 2013/2, 3464 und 3465/1
6. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Grundkauf im Gewerbegebiet
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages mit Dr. Öttl Simon betreffend Ordination
8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zwischen Öffentlichem Gut und TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
9. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Unterstützung
   a) Theaterverein Nauders
   b) Kirchenchor Nauders
   c) Information point
   d) Jungbauernschaft/Landjugend Nauders
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

P R O T O K O L L

Bgm. Spöttl beantragt die Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes als Punkt 5 b):

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes mit einem ergänzenden Bebauungsplan für die GSte 2516 und 2518/3

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 1: **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Oberdorf-Patscheider im Bereich der Gste 23 und 3333/1 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf vom 11.04.2017, Zahl 615-2017-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders im Bereich der Gste 22, 3333/1 und 21 KG 84108 Nauders durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

21 KG 84108 Nauders I (70615) (rund 6 m²)
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters G r u n d s t ü c k

22 KG 84108 Nauders I (70615) (rund 8 m²)
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters G r u n d s t ü c k

3333/1 KG 84108 Nauders I (70615) (rund 83 m²)
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 2: **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Pitsche-Collina im Bereich des Gst 1997 von derzeit Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 in Gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2016**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf vom 11.04.2017, Zahl 615-2017-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders im Bereich des Gst 1997 KG 84108 Nauders I durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

1997 KG 84108 Nauders I (70615) (rund 544 m²)
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 3: **Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes mit einem ergänzenden Bebauungsplan für die GSte 23 und .339**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 14.04.2017, Zahl NA-4328-BEBP-OP, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 4: **Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes mit einem ergänzenden Bebauungsplan für die GSte 1778/2, 1997, 1999 und 2000**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 17.04.2017, Zahl NA-4311-BEBP-PK, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 5: **Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes mit einem ergänzenden Bebauungsplan für die GSte .210, 2002/1, 2002/2, 2003/1, 2013/2, 3464 und 3465/1**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 21.04.2017, Zahl NA-2270-BEBP-UK, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 5 b): **Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes mit einem ergänzenden Bebauungsplan für die GSte 2516 und 2518/3**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 20.04.2017, Zahl NA-4276-BEBP-GCP, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 6: **Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Grundkauf im Gewerbegebiet**

Die Firma Pedrolini GmbH, vertreten durch Reinhard und Gerhard Pedrolini, hat mit Schreiben vom 04.04.2017 das Ansuchen auf Grundkauf im Gewerbegebiet bei der Gemeinde Nauders eingebracht.

Gegenständlich handelt es sich um das Grundstück 2518/3 in EZ 1434, KG 84108 Nauders I, mit einem Flächenausmaß von 899 m². Die Pedrolini GmbH beabsichtigt auf dem Grundstück ein neues Werksgebäude mit einem Ausmaß von ca. 578 m² zu errichten. Dieses soll eine Werkstätte, Lager und ein Büro für Spenglerei, Heizung, Lüftung und Sanitäre enthalten. Eine entsprechende Planung wurde bereits vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** den Verkauf des oben angeführten Grundstücks zum Preis von EUR 40,-- pro m². Sämtliche damit in Zusammenhang stehenden Aufwendungen (Vertragserrichtung, etc.) sind durch den Käufer zu tragen.

PUNKT 7: **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages mit Dr. Öttl Simon betreffend Ordination**

Mit 31.03.2017 ist der Mietvertrag betreffend die Ordination mit Dr. Hans Öttl abgelaufen. Das Ende des Mietvertrages war mit dem Ende der Tätigkeit als Sprengelarzt gekoppelt.

Zwischenzeitlich hat Dr. Simon Öttl die durch die Ärztekammer ausgeschriebene Kassenstelle zugesprochen bekommen. Nunmehr gilt es einen entsprechenden Mietvertrag mit Dr. Simon Öttl, beginnend mit 01.04.2017, abzuschließen.

Zur Ausarbeitung eines entsprechenden Vertrages wurde Rechtsanwalt Mag. Ulrich Ortner – pofw Rechtsanwälte – beauftragt. Der Mietgegenstand umfasst eine Größe von ca. 277 m², wobei zwei Räume mit insgesamt 31,5 m² aus dem Bestand Gemeindehaus – errichtet in den 1950er Jahren – und 11 Räume mit insgesamt 245,5 m² aus dem seinerzeitigen Neubau der Ordination – errichtet 1982 – stammen. Hinsichtlich des Mietzinses hat man sich nach den Preisen der umliegenden Gemeinden erkundigt und diesen mit EUR 5,00 pro m² festgesetzt. Es ergibt sich somit ein Mietzins von derzeit EUR 1.385,-- pro Monat. Betriebskosten werden gesondert abgerechnet. Es wurde Wertbeständigkeit vereinbart. Hinsichtlich Vertragsauflösung wurde für beide Seiten eine Kündigungsmöglichkeit vereinbart.

Bgm. Spöttl bemerkt, dass sich der Mietgegenstand grundsätzlich in einem sehr guten Zustand befindet. Jedoch wird darauf aufmerksam gemacht, dass folgende Punkte, die im Zuge einer Begehung festgestellt wurden, zu beachten sind. Im Zuge des Neu-/Umbaus des Gemeindeamtes sind auch die zwei Räume (Therapie und Labor), welche zum Altbestand gehören, betroffen. Diese sind wieder herzustellen. Weiters ist in diesem Zusammenhang

auch ein behindertengerechtes WC zu errichten. Die bestehende Eingangstüre weist nach nunmehr 35 Jahren Schäden auf und führt gerade im Zusammenhang mit der Anlieferung von Patienten (Rollstuhl, Rettung, etc.) zu Problemen. Auch hier ist auf eine barrierefreie Variante umzusteigen. Ein geringer Teil der Türen in der Ordination schließt derzeit nicht. Dies ist auf sichtbare Setzungen des Gebäudes zurückzuführen. Hinsichtlich der Bestandsleitungen Wasser sollte im Zuge der Sanierung des Gemeindeamtes eine Lösung gefunden werden.

Aufgrund der Nachfrage nach der Garage im RK-Gebäude wird mitgeteilt, dass diese nicht Gegenstand dieses Vertrages ist. Diese wird künftig zur Unterbringung der Gegenstände (Rollstühle, Krankenbetten, etc.) des Sozialsprengels genutzt.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Mietvertrag mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 8: **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zwischen Öffentlichem Gut und TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG**

Betroffen ist das Grundstück 3618 in EZ 361, KG 84108 Nauders I. Das Recht umfasst die unterirdische Verlegung, Benützung und Erhaltung eines Niederspannungskabels sowie von zwei Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör im vorhin angeführten Grundstück. Das Grundstück befindet sich im Bereich Schalk-Altfinstermünz und wird dort ein LWL-Kabel im Zusammenhang mit der Errichtung des GKI verlegt.

Die Entschädigung setzt sich wie folgt zusammen:

Mühewaltung	EUR 326,--
LWL-Kabelverteiler	EUR 500,--
Kabel	EUR 2,57 pro lfm

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungs-vertrages mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 9: **Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Unterstützung**

a) Theaterverein Nauders
b) Kirchenchor Nauders
c) Information point
d) Jungbauernschaft/Landjugend Nauders

	Mittel lt. HP	Vorschlag Ansuchen	Bedeckung
Theaterverein Nauders	1.000,--	lt. HP	lt. HP
Kirchenchor Nauders	0,--	700,--	Überschuss
Information point	2.500,--	lt. HP	lt. HP
Jungbauernschaft/Landjugend Nauders	0,--	500,--	Überschuss

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung obiger Zuwendungen mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 10: **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Bgm. Spöttl berichtet über die großartige Charity-Veranstaltung vom Samstag und schlägt vor, dass die Gemeinde die Kosten für das Veranstaltungszentrum übernimmt, um auch einen entsprechenden Beitrag geleistet zu haben. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat begrüßt.

GR Baldauf Robert weist darauf hin, dass die Gießkannen am Friedhof ständig verschwinden bzw. nicht zurückgestellt werden. Es gäbe dafür ein System ähnlich den Einkaufswägen.

GR Baldauf Robert stellt fest, dass entlang der Straße zum AWZ (Abfallwirtschaftszentrum) immer wieder Müll liegt. Bgm. Spöttl erklärt dazu, dass dies großteils durch die Anlieferung passiert, da immer wieder Transporte ohne entsprechende „Sicherung" des Ladeguts vorgenommen werden. Er appelliert in diesem Zusammenhang an die Bevölkerung.

Bgm. Spöttl stellt fest, dass beobachtet und auch seitens der Bevölkerung gemeldet wurde, dass immer noch sehr viel Müll im Dorfbach landet. Die Gemeinde wird diesen Umstand sicher nicht einfach hinnehmen und dieser Sache nachgehen. Dabei wird man auch vor entsprechenden Anzeigen nicht zurückschrecken.

Bgm. Spöttl berichtet dem Gemeinderat, dass es sehr viele Beschwerden von Seiten der Bevölkerung gibt, dass Mist quasi überall – auch im Wald – entsorgt wird. Eine Besichtigung hat dies bestätigt (Bsp. Rieses). Auch hier wird die Gemeinde die Hinweise aus der Bevölkerung, für welche man auch dankbar ist, nicht ungehört lassen und entsprechende Schritte bis hin zur Anzeige einleiten.

GR Federspiel Josef regt an, dass entlang der Alten Straße (gegenüber Grundstück Winkler, bei welchem die Steinmauer entfernt wurde) die Sträucher entfernt werden.

Vbgm. Ploner Karl erkundigt sich nach der Situation im Zusammenhang mit Flüchtlingen. Bgm. Spöttl berichtet, dass wie erwartet nunmehr die Aufgriffe steigen. Entsprechende Maßnahmen wurden beim Treffen mit LH Platter und Innenminister im Landhaus besprochen. Derzeit schaut es aus, als würden erste bauliche Maßnahmen in absehbarer Zeit erfolgen.

GV Waldegger Peter stellt fest, dass bei gewissen Weganlagen Instandhaltungen zu tätigen sind. Ganz wichtig sind Instandhaltungen bei den Auskehren. Wird gemacht.

In diesem Zusammenhang wünscht der Gemeinderat, dass man einen zusätzlichen Mitarbeiter im heurigen Sommer anstellt, der für diverse Arbeiten (Wegerhaltung, Aufräumarbeiten, Instandsetzungsarbeiten, etc.) herangezogen werden kann. Wird ausgeschrieben.

Angeschlagen am:	**26.04.2017**	**Der Bürgermeister:**
Abzunehmen am:	**11.05.2017**	**Helmut Spöttl**
Abgenommen am:		